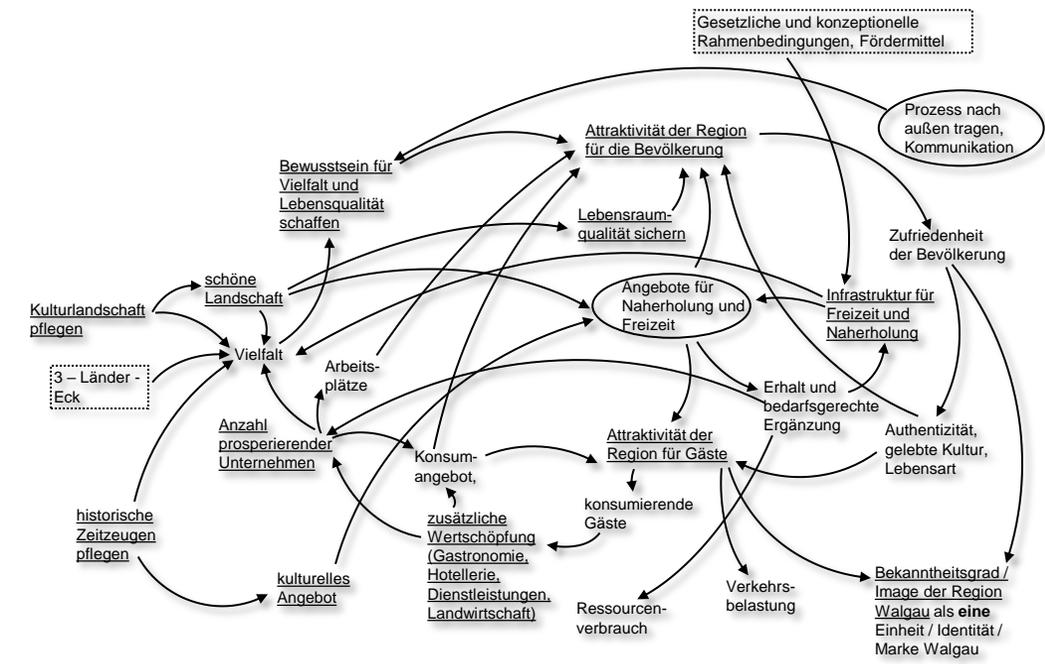
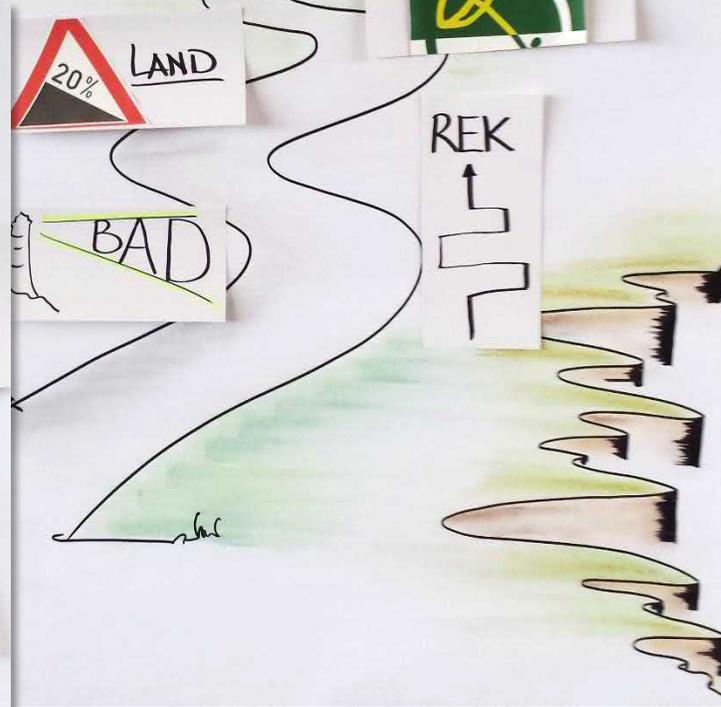
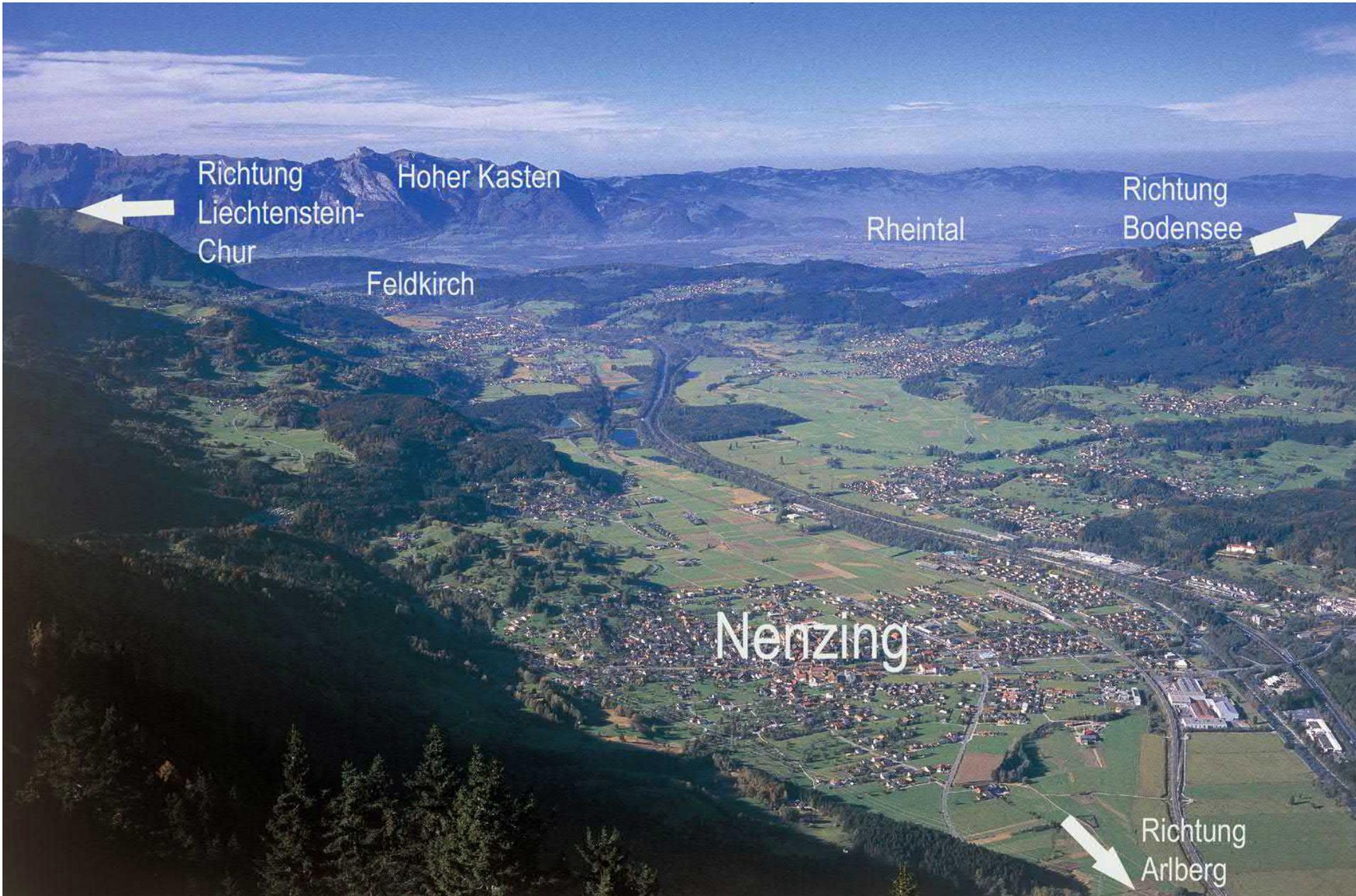


# Regio im Walgau



[www.imwalgau.at](http://www.imwalgau.at)



Richtung  
Liechtenstein-  
Chur

Hoher Kasten

Feldkirch

Rheintal

Richtung  
Bodensee

Nenzing

Richtung  
Arlberg

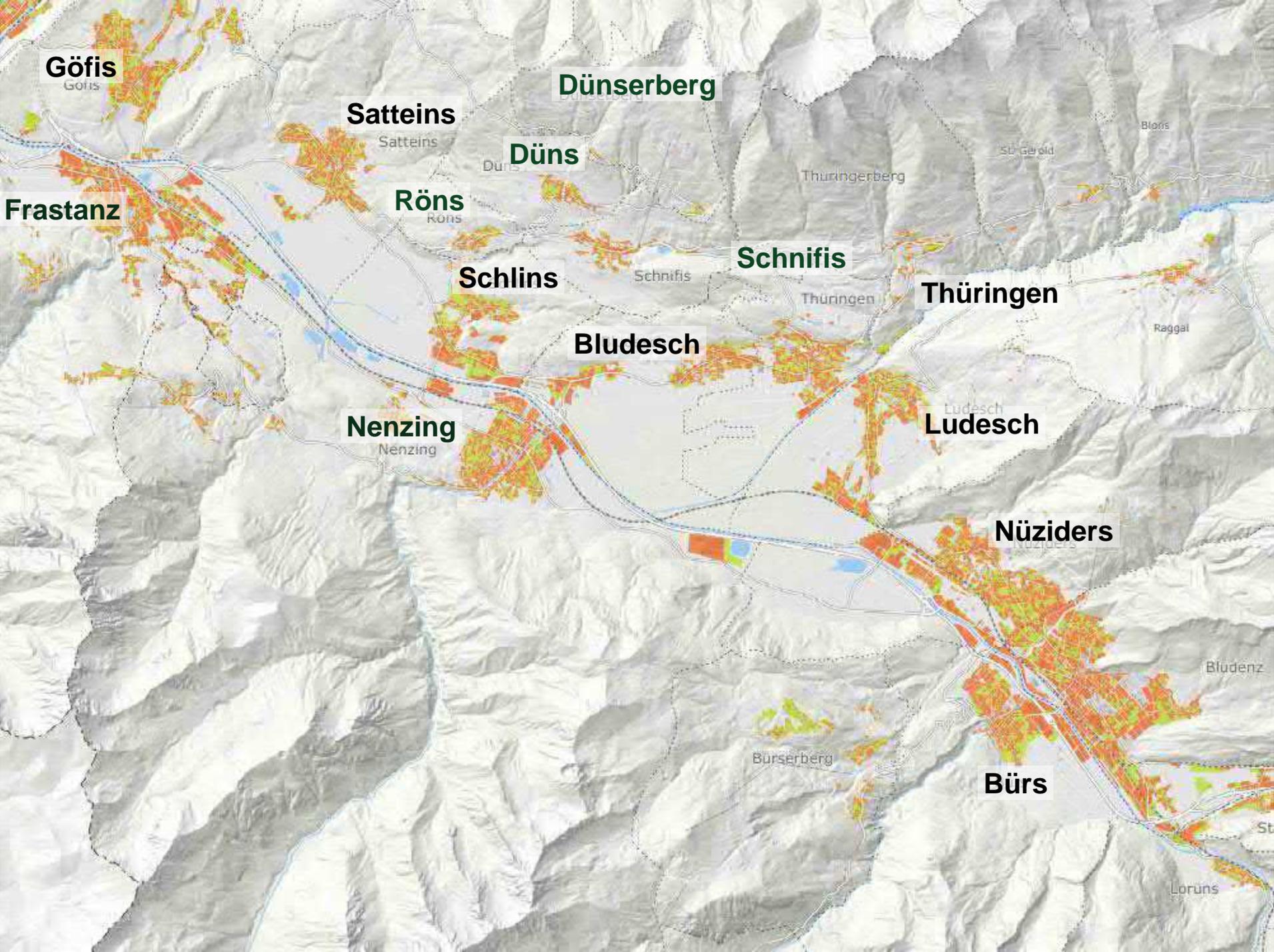
Grosses  
Walsertal

Arlberg

Montafon

Nenzing





Was ist die »Regio Im Walgau« ?

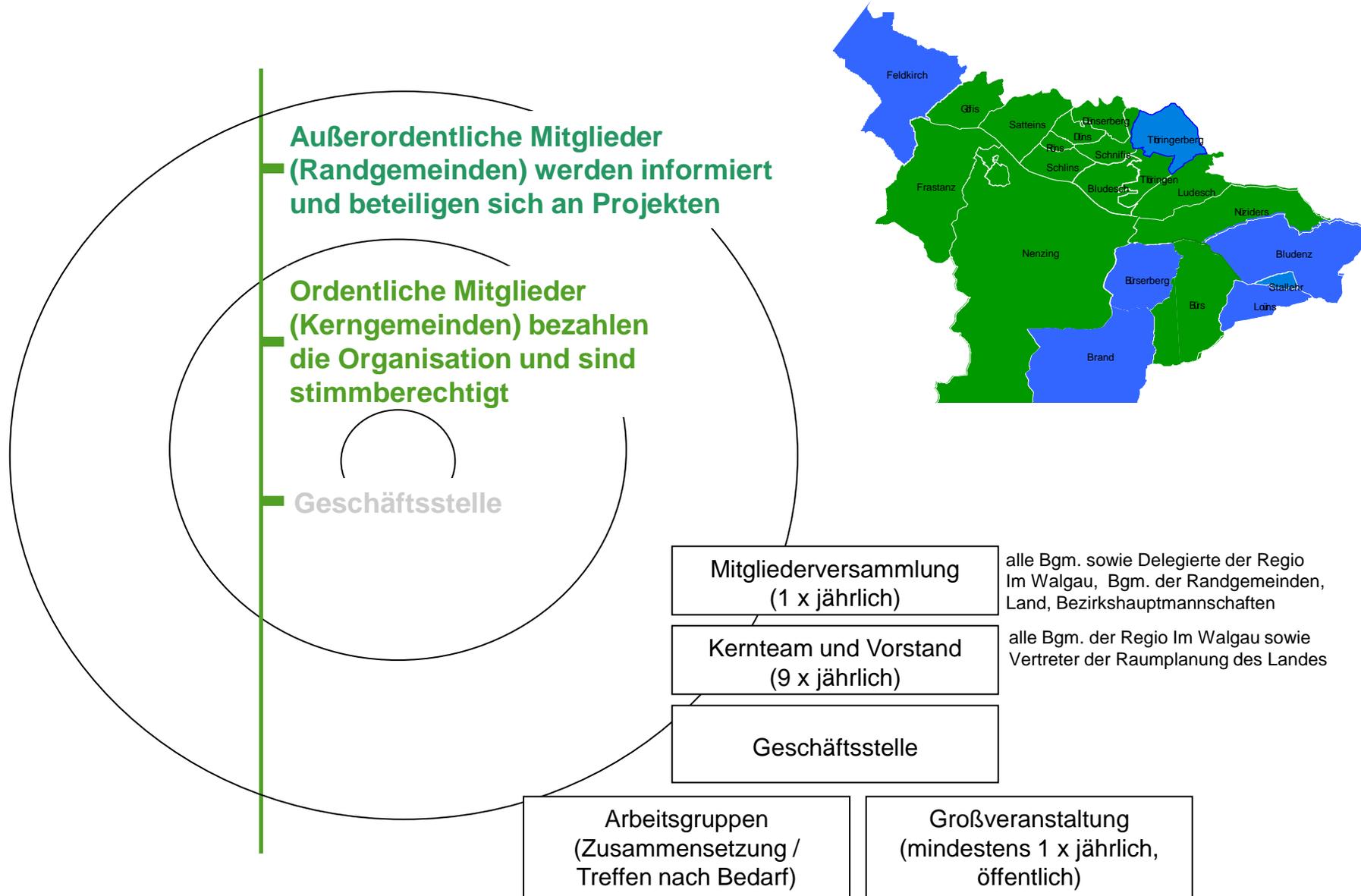
Nach der dreijährigen Pilotphase „Regionalentwicklung im Walgau“ von 2009 bis 2011 wurde im September 2011 der Verein „Regio Im Walgau“ gegründet.

Der Verein „Regio Im Walgau“ umfasst 14 Gemeinden

Bludesch, Bürs, Düns, Dünserberg, Frastanz, Göfis, Ludesch, Nenzing, Nüziders, Röns, Satteins, Schlins, Schnifis und Thüringen – das entspricht 37.539 Walgauern, etwas mehr als ein Zehntel der Vorarlberger Bevölkerung.

Die 14 Mitgliedsgemeinden des Vereins „Regio Im Walgau“ entsenden 67 von ihnen delegierte Gemeindevandatare in die einmal jährlich tagende Regio-Vollversammlung. Neben den formalen Agenden werden dabei vor allem die Vorhaben der weiteren regionalen Zusammenarbeit vorgestellt und beschlossen.

# Organisation der *Regio Im Walgau*





## IM **WALGAU** MITGESTALTEN

<b>Raumplanung Siedlungsoptimierung</b>	<b>Freiraum Landwirtschaft und Landschaft</b>	<b>Regionale Zusammenarbeit und Beteiligung</b>
<b>Wohnen &amp; Verdichten</b> <u>Ziele</u> Siedlungen werden nach innen entwickelt. Siedlungsränder werden gehalten. Das Bewusstsein für verantwortungsvolle	<b>Fachstelle „Freiraumentwicklung“</b> <u>Ziele</u> Wertvolle Naturräume mit einer hohen Vielfalt und Biodiversität werden als Basis für Landwirtschaft, Erholungsraum und Kulturlandschaft gesichert.	<b>Verwaltungskooperationen</b> <u>Ziele</u> Die gute Kooperationskultur und das gegenseitige Vertrauen werden geschätzt und erhalten. Verwaltungsaufgaben und Daseinsvorsorge in den

### Schwerpunkte der Regio Im Walgau bis 2020



# Regio im Walgau - Finanzierung 2019

## Einnahmen

Beiträge Gemeinden      206.000,- ( 5,50 €/EW )

Landesförderungen      124.000,-

bestehend aus Grundförderung 60.000,-/14x2.000,-pro Gemeinde/div. Projektförderungen

## Eckpunkte zur Zukunft unserer Infrastruktur in den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport - Grundsatzbeschluss

- Die Gemeinden der Regio Im Walgau tragen gemeinsam die Verantwortung für die regional bedeutsame Infrastruktur für Freizeit, Kultur und Sport. Aufgrund des akuten Sanierungsbedarfs des Walgaubads in Nenzing wird das Thema ‚Bäder im Walgau‘ vordringlich behandelt.
- Das Walgaubad ist eine unverzichtbarer Teil der regionalen Freizeitinfrastruktur. Es ist der Wille der Regio Im Walgau sich für die Fortführung dieser Einrichtung einzusetzen und eine gemeinsame Lösung anzustreben.
- Die Errichtung und der Betrieb des Walgaubades als Ganzjahres Anlage (mit Hallenbad, Sauna, Wellnessangeboten etc.) wird derzeit als nicht realistisch angesehen. Eine eventuelle spätere Erweiterungsmöglichkeit um solche Angebote soll bei der Planung allerdings Berücksichtigung finden.

# Eckpunkte (Fortsetzung)

- Die Konzeption des „Walgaubades Neu“ hat im Sinne eines regionalen Bäderkonzeptes auf bereits bestehende regionale Einrichtungen (Bäder in Feldkirch, Bludenz etc.) Rücksicht zu nehmen.
- Eine regionale Bädergesellschaft unter Beteiligung aller Mitgliedsgemeinden soll angestrebt werden. Dabei ist die besondere Rolle der Marktgemeinde Frastanz (als Betreiber von zwei Freibädern) sowie der Gemeinden Nüziders und Bürs (als Nachbargemeinden zur Stadt Bludenz) entsprechend zu berücksichtigen.
- Das Walgaubad soll weiterhin mit dem konzeptionellen Schwerpunkt als Jugend und Familienbad betrieben werden. Eine mögliche Erweiterung der Angebote und des Konzeptes um die Schwerpunkte Senioren und Gesundheit soll geprüft werden.

# Eckpunkte (Fortsetzung)

- Mit vertretbarem Mehraufwand ( sowohl in der Errichtung als auch im laufenden Betrieb) sollen Angebote geschaffen werden, die eine verstärkte Nutzung auch an Schlechtwettertagen bzw. eine Verlängerung der Freiluft-Badesaison ermöglichen.
- Die Möglichkeiten zur Ausübung des Schwimmsportes bzw. des Schulschwimmens soll erhalten bleiben.
- Auf der Basis von eingeholten Angeboten, Kostenschätzungen sowie Erfahrungswerten von anderen Anlagen wird von einer Netto-Investitionssumme von 6 Mio. Euro ausgegangen.

Grundsatzbeschluss aller 14 Regio-Gemeinden auf Basis der Eckpunkte als Auftrag an die Regio zur weiteren Erarbeitung eines Projektes

# Das Sanierungskonzept des Walgaubads

## Ideen gemeinsam entwickeln

Arbeitsgruppen mit Bevölkerungsbeteiligung  
zu den Themen

Familie

Jugend

Senioren / Gesundheit

Energie

Finanzierung

Recht (GmbH Gründung)



# Finanzierung

## **Grundüberlegung:**

Wir brauchen im Walgau einen Finanzierungsschlüssel, der auch für weitere regional bedeutsame Projekte verwendet werden kann, und nicht nur eine ‚Insellösung‘ für das Walgaubad.

Dieser Finanzierungsschlüssel sollte von einer breiten Öffentlichkeit als ‚fair‘ empfunden werden.



# Finanzierungsschlüssel Walgaubad

Der Verteilungsschlüssel für regional bedeutsame Projekte soll erstmals für das Walgaubad zur Anwendung kommen. Dabei soll von einem Kostendach von 6 Mio. Euro ausgegangen werden. Eine Förderung von 33% wird angestrebt.

Folgende Fördermöglichkeiten sollen in Anspruch genommen werden:

- Förderung für Bäder- Infrastruktur
- Sportförderung
- Tourismus- Förderung
- Förderung für regionale Infrastrukturplanungen
- Regionalzuschlag für Kooperationen



# Finanzierungsschlüssel – Schritt 1:

**Zuerst muss überlegt werden: Was ist ein regional bedeutsames Projekt?**

**Kriterien dafür sind:**

- 1) Ist das Projekt quantitativ bedeutsam für die Region?  
→ das wird durch die Nutzerzahlen des Walgaubades und die Stimmen aus der Bevölkerung klar belegt
  
- 2) Ist das Projekt qualitativ bedeutsam für die Region?  
→ (im Regio-Vorstand wurde dies bejaht und die 'Eckpunkte zum Walgaubad' formuliert. In den Gemeinden muss diese Frage diskutiert werden )



# 1. Anteil der Standortgemeinde an den Investitionskosten

## **Grundsatz:**

Bei regional getragenen Projekten soll die Standortgemeinde in der Regel nach Abzug der Förderungen 50 % der Investitionskosten tragen. Aus Gründen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Standortgemeinde bzw. zur Optimierung der Fördersituation kann von diesem Grundsatz abgegangen werden.

## **Erläuterung:**

Dabei sind diejenigen Vor- und Nachteile bereits berücksichtigt, die nicht direkt in Ausgaben und Einnahmen umgerechnet werden können, wie z.B.:

- Vorteile für lokale Wirtschaft und Bevölkerung durch die räumliche Nähe zur Einrichtung (z.B. kürzere Wege / leichtere Erreichbarkeit...)
- Imagevorteile für die Standortgemeinde
- Nicht quantifizierbare Nachteile wie Lärmbelastungen, Belastungen durch Verkehr, etc.)



## 2. Anteil der Region an den Investitionskosten

### **Grundsatz:**

Bei regional bedeutsamen Projekten haben die Regio-Gemeinden grundsätzlich die verbleibenden 50 % der Investitionskosten zu tragen.

### **Erläuterung:**

Dabei verteilen sich die Kosten nach dem vorgegebenen Schlüssel wiederum auf alle Gemeinden der Regio Im Walgau, d.h. die Standort- Gemeinde ist als Teil der Region nochmals am Verteilungsschlüssel beteiligt.



### 3. Regionaler Verteilungsschlüssel für die Investitionskosten nach Abzug der Förderungen und dem Beitrag der Standortgemeinde

**Folgende Gewichtung wird gewählt:**

<b>Kriterium</b>	
Einwohnerzahl der Gemeinde	33,3%
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde	33,3%
Distanz der jeweiligen Gemeinde zur Infrastruktur	33,3%
	100%

Der Investitionskostenanteil einzelner Gemeinden kann erhöht oder verringert werden, wenn dies zu einer besseren Ausnutzung von Fördermitteln führt.



## 4. Konkretisierung des Kriteriums 'finanzielle Leistungsfähigkeit'

### **Grundsatz:**

Die finanzielle Leistungsfähigkeit bemisst sich für die Berechnung der Kostenbeteiligung an der Summe der jährlichen Steuereinnahmen abzgl. der wichtigsten Umlagebelastungen einer Gemeinde. Zu ihrer Bemessung wird deshalb die Nettoertragskraft einer Gemeinde herangezogen.

### **Erläuterung:**

Der Faktor ‚Finanzkraft‘ legt nur die Steuereinnahmen einer Gemeinde zugrunde, ohne dabei wichtige Ausgabefaktoren zu berücksichtigen.

Im Gegensatz dazu erfasst die Nettoertragskraft die Einnahmen aus allen Ertragsanteilen einschließlich der Spielbankabgabe, Grundsteuer, Kommunalsteuer, § 21 Finanzzuweisungen, schlüsselmäßige Bedarfszuweisungen abzüglich der Aufwendungen für die Landesumlage, den Sozialfond und die Spitalsbeiträge.



# 5. Konkretisierung des Kriteriums 'Distanz zum Walgaubad'

## **Grundsatz:**

Der Faktor ‚Distanz‘ wird nach der Fahrzeit bemessen. Sie wird gebildet aus dem Durchschnitt der Fahrtzeiten von jedem Wohngebäude einer Gemeinde zum Objekt der Finanzierung.

Mithilfe der unterschiedlichen Distanzen wird ein gewichteter Einwohnerschlüssel berechnet, d.h. die zur Berechnung herangezogene Einwohnerzahl nimmt mit der Entfernung zur Infrastruktur ab und der Anteil der Gemeinde verringert sich entsprechend.



# Finanzierungsschlüssel – Schritt 2: laufender Betriebsabgang

## **Grundsatz:**

Der Verteilungsschlüssel für den Betriebsabgang sind die tatsächlichen Nutzerzahlen.

## **Erläuterung:**

In den Betriebskosten sind auch alle Aufwendungen der Standort-Gemeinde für den laufenden Betrieb ( Kanal, Wasser etc.) enthalten.

Die Finanzierungskosten der einzelnen Gemeinden für die Investition werden beim Betriebsabgang nicht berücksichtigt.





**14 Gemeindevertretungsbeschlüsse**

**160:14**



**2014 Spatenstich und  
Gründung der WFI Freizeit GmbH**





